SC Bühlertann e.V.

Beitragsordnung
gemäß § 5 der Vereinssatzung – "Mitgliedsbeiträge"

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Der Beitrag wird von der Mitgliederhauptversammlung festgesetzt.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem Jahr **2027:**

	Jahresbeitrag
Schüler u. Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	30,00 €
Aktive Erwachsene	60,00 €
Erwachsene über 65 Jahre	35,00 €
Ehepaare	95,00 €
Familienbeitrag (mind. 3 Personen) *Kinder entfallen mit Vollendung 21. Lebensjahr*	110,00 €
Passive Erwachsene	35,00 €
Ermäßigungen für Studenten u. Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Nachweis	30,00 €
Ehrenmitglieder, Ehrenjugendleiter	0,00 €

4. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind dem Ressortleiter "Verwaltung" vorzulegen. Anschriftenwechsel bitte sofort mitteilen.

5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und die Beiträge an den Landessportbund u. der einzelnen Fachverbände inbegriffen.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im ersten Quartal jeden Jahres.
Beitragskonten des Sportclubs Bühlertann sind:
- Raiffeisenbank Bühlertal eG IBAN:DE67 6006 9075 0082 5610 01 / BIC: GENODES1RVG

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. Februar des jeweiligen Jahres auf das genannte Konto.

8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Vorstandschaft bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.

9. Die durch die Mitgliederhauptversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederhauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung.
Unter Bezugnahme auf § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass Daten zur Person unserer Mitglieder ausschließlich zur rationelleren Arbeitserledigung gespeichert werden.

Bühlertann, den 09.10.2026
- Der Vorstand -